

nach Anschauung eines Theiles der Monophysiten) oder der Uebertragung einzelner göttlichen Attribute an dieselbe (der Allgegenwart, Allmacht und Allwissenheit, nach Anschauung der alten Lutheraner) als in statu divino befindlich bezeichnet werden. Die menschliche Daseinsweise umfasst außer dem, was zur menschlichen Natur wesentlich gehört, die accidentellen Beschaffenheiten und äußeren Zustände des Gottmenschen. Nach der Verschiedenheit dieser in Bezug auf Seligkeit, Herrlichkeit und Ehre werden die Weisen des menschlichen Daseins (Stände der menschlichen Natur und Lebensstände) Christi als Stand der Niedrigkeit, Schwäche (status humilitatis, infirmitatis) oder der Erniedrigung (status exinanitionis) und als Stand der Herrlichkeit, Vollendung (status gloriae, consummationis) oder der Erhöhung (status exaltationis) benannt. Der Unterschied geht unmittelbar auf die verschiedenen Beschaffenheiten des fleischgewordenen Wortes Gottes nach der Seite des Fleisches im engeren Sinne, des animalischen Lebens und des Leibes, und nach Außen hin. Das geistige Leben, welches als solches (Intellect und Wille) sich stets im Zustande der Vollendung befand, wird durch den Unterschied der Stände nur theilweise und relativ, nämlich in seinem Zusammenhange und in Mitleidenschaft mit dem animalischen betroffen. Die Seele Christi freute sich ununterbrochen, auch während der tiefsten Erniedrigung des Fleisches, wenigstens in der Spitze des Geistes (in ratione superiori), des Besitzes und Genusses der visio beatifica das Nähere über die Beschaffenheiten der menschlichen Natur s. im Art. Christus). Die beiden Stände stellen in ihrer (geschichtlichen) Entwicklung zwei Stadien des Lebenslaufes, in ihrer aufeinanderfolgenden zwei Epochen des menschlichen Lebens Christi dar. Das Stadium der Erniedrigung begann mit seiner Menschwerdung. Indem der Sohn Gottes die Anechtsgestalt annahm, d. i. die geschöpfliche menschliche Natur, in welcher er, der Gottgleiche und selbst Gott, Gott seinem Vater untergeordnet war (auch untergeordnet blieb im Stande der Erhöhung), „entäußerte er sich selbst“ bezüglich seiner Gottgestalt durch die Interdrückung oder Zurückhaltung seiner Gottlichkeit, daß sie nicht, wie sie, sofort eindringend in die Seele, die höchste geistige Vollendung in ihr bewirkte, so auch über den niederen Theil seiner Menschheit sich ergieße; er begab sich also der Majestät und Würde seiner Gottheit und Gottesohnschaft in seiner äußeren Erscheinung. Wohl hätte der hypostatischen Union als naturgemäße Folge und Wirkung die allseitige Vollendung der reifen Menschheit, somit auch die Verklärung des Fleisches entsprochen; sie hätte aber nicht auch ausgesprochen dem von ihm frei gewollten Zwecke einer Menschwerdung, die Menschen durch ein Leben des Opfers und Hingabe desselben in den Tod mit Gott zu versöhnen, wie auch, zum Troste

und zur Lehre für sie, „in Allem versucht zu werden gleichwie wir, die Sünde ausgenommen“ (Hebr. 4, 15). Deswegen nahm er auch die menschliche Natur nicht an in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit, sondern im Stande der Leidensfähigkeit und Sterblichkeit und der wirklichen Leiden, wie sie durch Adams Sünde geworden war. Sonach, obgleich ohne Sünde, bekleidet mit dem „Fleische der Sünde“ (Röm. 8, 3) und als ein Mensch erfunden nach der Ähnlichkeit des gefallenen Menschen, erfüllte er das Werk seiner Sendung vom Vater und wurde ihm gehorsam in vielfältiger Selbsterniedrigung, die sein ganzes irdisches Leben ausfüllte, bis zur tiefsten Erniedrigung im schmachvollen Tode des Kreuzes (Phil. 2, 6—8). Ueber die Frage, ob die Höllenfahrt und die Zeit seines Verweilens in der Unterwelt mehr dem Stadium der Erniedrigung oder der Erhöhung zuzuzählen sei, s. d. Art. Höllenfahrt.) Die Erhöhung (durch Gott bezw. den Vater, Apg. 13, 37; 17, 31. Röm. 6, 4; 8, 11. 1 Cor. 6, 14; 15, 15. 2 Cor. 4, 14. Eph. 1, 20. Phil. 2, 9. Col. 2, 12) war für ihn selbst die Frucht und der Lohn seines in der Erniedrigung behätigten Gehorsams (Luc. 24, 26. Phil. 2, 9. Hebr. 2, 9). Er hätte, was sie seiner Menschheit brachte, als Gott ihr schenken können; doch hat er als Mensch es von der Gottheit bezw. seinem Vater verdienen wollen; Christus befand sich während seines irdischen Lebens in statu viae, doch war er im Unterschied von allen übrigen Menschen zugleich comprehensor und hatte den status viae aus eigener Wahl (Hebr. 12, 2) und nicht zunächst für sich selbst, sondern für Andere ergriffen. Für die beiden nach dem triduum mortis wiedervereinigten Bestandtheile der menschlichen Natur begann die Erhöhung im Augenblicke der Auferstehung. Der Leib empfing die ihn verklärten Eigenschaften, und somit gelangte der ganze Christus in den Stand der auch dem Fleische gebührenden innern Vollendung (s. d. Art. Auferstehung Christi). Durch seine Himmelfahrt wurde die heilige Menschheit auch an den ihrer Herrlichkeit gebührenden Ort erhoben; zurückgekehrt zu seinem Vater, nahm Christus, Gottessohn auch als Mensch, Besitz von seinem ewigen Erbe, dem Reiche seines Vaters (s. d. Art. Himmelfahrt Christi). Das „Sitzen zur Rechten des Vaters“ (Marc. 16, 19. Röm. 8, 34. Eph. 1, 20) bezeichnet den ewigen, unverlierbaren Besitz der höchsten himmlischen Glückseligkeit, sowie die Theilnahme des Erlösers an der göttlichen Welt Herrschaft des Vaters (Thom. 3, q. 58, a. 1; Catech. Rom. 1, 7, 3). Dieß ist die höchste (durch die Auferstehung und Himmelfahrt erreichte) Stufe der Vollendung Christi und schließt namentlich auch die höchste Richterergewalt in sich; nicht eigentlich eine neue Stufe der Erhöhung, sondern ein neuer Act der Weltregierung wird die Abhaltung des allgemeinen Gerichtes durch Christus sein (s. d. Art. Gericht, göttliches V, 400 ff.). Ueber den Lebenslauf Christi in beiden Stadien